



In der nächsten Ausgabe von *Altenpflege Lernen*: Sachsen-Anhalt

Ausbildungs-Check: Baden-

Alle zwei Monate stellen wir die aktuelle Situation der Altenpflege-Ausbildung in einem der 16 Bundesländer vor. Wolfgang Hahl, Leiter der Mannheimer Akademie für soziale Berufe des DRK, sammelte Stichworte, Zahlen und Meinungen der Beteiligten

Finanzierende Behörde: Für Schulen nach dem Privatschulgesetz: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen, Jugend und Senioren (MSGFS); für Schulen in staatlicher Trägerschaft: Ministerium für Kultus

Aufsichtsführende Behörde: siehe oben

Anzahl der Fachschulen: 52 in privater Trägerschaft, 38 in staatlicher Trägerschaft der Stadt- und Landkreise

Adressen: www.kas-bw.de

Unter dieser Internetadresse gibt es eine Landkarte mit den Schulstandorten der Schulen in privater Trägerschaft sowie

„Wir brauchen ein einheitliches Curriculum“

von Angelika Elsner, Leiterin der Pro Seniore-Residenz Brühl, Brühl/Baden:



Junge Leute bewerben sich zunehmend um einen Ausbildungsplatz in der Altenpflege und erhoffen sich davon – neben einer professionellen Ausbildung – Anerkennung und Zuwendung. Die junge Generation hat andere Lebens- und Wertvorstellungen als die ältere. Ein wichtiger Teil der Ausbildung besteht daher darin, die jungen Auszubildenden an die Lebensqualität und Lebensvorstellungen der Bewohner heranzuführen. Dies alles findet in einem starren Rahmen durch den Gesetzgeber statt, sodass jungen Menschen häufig keine Zeit bleibt, die Gesamtheit der Altenpflege zu erfassen.

In Baden-Württemberg kam es zu einer Stundenerhöhung im Bereich der theoretischen Ausbildung, Lerninhalte für die praktische Ausbildung wurden nicht erarbeitet. Erschwert wird die Situation durch die Vorgaben der Landesregierung, die eine Refinanzierung der Altenpflegehelferausbildung nicht mehr ermöglicht, sodass die Ausbildung ohne Mittlere Reife kaum noch möglich ist. Auch Veränderungen in der Finanzierung von Umschülern erschweren den Heimen die Ausbildungsmöglichkeiten.

Der Gesetzgeber fordert die Qualifizierung von Praxisanleitern, gibt ein Stundenkontingent für die Ausbildung vor, jedoch erfolgt über die Krankenkassen keine Refinanzierung. Gesetzliche



Schüler und Praxisanleiter sind stark verunsichert FOTO: WERNER KRÜPER

Auflagen müssen umfassend eingehalten werden, die Freistellung der Praxisanleiter für die praktische Ausbildung erfolgt nicht. Unsere Einrichtung arbeitet sowohl mit kirchlich geprägten und mit staatlichen als auch mit privaten Altenpflegeschulen zusammen. Von der Umsetzung der einzelnen Lernfelder bemerken wir als Pflegeeinrichtung bislang allerdings nichts. Schüler und Praxisanleiter sind verunsichert, da keine klare Richtlinie zu erkennen ist. In der Praxis bedeutet dies, dass die Praxisanleiter nach ihrem eigenen erlernten Standard ausbilden.

Für die Zukunft der Altenpflegeausbildung wäre es sehr wichtig, einen gemeinsamen Konsens zu erarbeiten. Hier würde ich vor allem die Einführung eines einheitlichen Curriculums befürworten, für die theoretische wie für die fachpraktische Ausbildung. ●

„Engagierte Lehrer stehen vor

von Meinhard Link, Leiter der Altenpflegeschule Evan, Mosbach, und Wolfgang Hahl, Leiter der Mannheimer



In Baden-Württemberg gab es seit 1989 eine Länderregelung zur dreijährigen Ausbildung. Bewährt hatte sich die verbindliche Regelung des Stundenumfanges bei Einsätzen im ambulanten, klinischen und gerontopsychiatrischen Bereich. Die praktischen Ausbildungsplätze wurden im Rahmen einer Poolfinanzierung durch ein freiwilliges Umlageverfahren der stationären Altenhilfeträger z. T. refinanziert. Die Schulfinanzierung stellte das Sozialministerium bei einem Kostendeckungsgrad von 50 bis 60 Prozent nur unzureichend sicher.

Durch das Altenpflegegesetz sind die Schulen in privater Trägerschaft in das Privatschulrecht mit entsprechender Finanzierung eingegliedert worden. In einem ersten Schritt wird nun eine Finanzierung von ca. 70 Prozent der Kosten erreicht. Obwohl das Altenpflegegesetz eindeutig eine Erhöhung der Unterrichtsstunden und der praktischen Betreuung und Beratung mit sich brachte, werden die Altenpflegeschulen als Teilzeitschulen betrachtet und erfahren in der Finanzierung einen Abschlag.

Momentan stehen engagierte Lehrer vor überfüllten Klassen mit jungen Menschen, die eine Erstausbildung anstreben. Diese jungen Menschen beanspruchen eine intensivere Betreuung in der Schule und in der Praxis. Vor allem die Gegeben-

n-Württemberg

Links zu den jeweiligen Ansprechpartnern.

Informationen zu allen Pflegeberufen finden sich auf der Seite des Sozialministeriums www.berufe-mit-sinn.de

Träger: Wohlfahrtsverbände, sieben private Bildungsträger

Ausbildungsvergütung: für tarifgebundene Träger

1. Jahr: 714,69 Euro,

2. Jahr: 773,03 Euro,

3. Jahr: 867,01 Euro,

ansonsten frei verhandelbar.

Eigenkosten: Derzeit fallen keine weiteren Kosten an, da die Ausbildung vom Land getragen wird. Zusätzliche Kosten können je nach Schule für Bücher, Kopien oder Klassenfahrten entstehen.

Bewerbungsverfahren: Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Ausbildungsträger können die Altenpflegeschule ihres Vertrauens frei wählen.

Variante 1: Schüler, die noch keinen Ausbildungsvertrag haben, bewerben sich an den Schulen und erhalten Adressen von potenziellen Ausbildungsstätten.

Variante 2: Schüler bewerben sich bei den Arbeitgebern und werden zum Bewerbungsgespräch an die Schulen geschickt.

Besonderheiten: Ausbildungsbeginn an den staatlichen und an manchen privaten Schulen zum Schuljahresbeginn. An anderen privaten Schulen zum 1. Oktober (auch 1. April oder 1. Mai möglich). Kursbeginn bei den Schulen erfragen.

Quelle: Arbeitskreis Ausbildungsstätten für Altenpflege (AAA), Berlin
Internet: www.aaa-deutschland.de ●

vor überfüllten Klassen“

Evangelische Sozialdienste und Einrichtungen, Bremer Akademie für soziale Berufe des DRK

heiten in der Praxis können mit den erhöhten Ansprüchen aus dem Altenpflegegesetz kaum Schritt halten. An dieser Stelle müssen die Schulen mit viel Engagement einspringen. Unter hohem Aufwand versuchen sie, den handlungsorientierten Ansatz in ihren Unterricht zu integrieren.

Mit einer großen Imagekampagne hat sich das Sozialministerium für die Pflegeberufe engagiert. Dadurch konnten kurzzeitige Einbrüche auf der Bewerberseite aufgefangen werden. Sehr weitsichtig hat das Ministerium reagiert, als es die demographischen Zahlen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit zum Anlass nahm, eine Umlagefinanzierung in Kraft zu setzen. Damit sollten insbesondere ambulante Einrichtungen dazu bewogen werden, Ausbildungsplätze zu schaffen – was bis heute leider nicht in erwünschtem Maße stattfand.

Im Gegensatz zur länderrechtlichen trägt die bundesrechtliche Ausbildung eindeutig zur Professionalisierung der Schüler bei. Gerade das Lernfeldkonzept macht die Komplexität des theoretischen Unterrichtes für viele Auszubildende greifbarer. Will die Politik den Qualitätsanspruch des Altenpflegegesetzes allerdings tatsächlich einlösen, müssten die Finanzierung der Altenpflegeschulen in Baden-Württemberg und eine gesetzliche Regelung zur Freistellung von Praxisanleitern neu überdacht werden. ●

„Wissen wird als Bedrohung wahrgenommen“

von Ursula Wozniak, Claudia Bievens-Rösch und Guiseppa Guida, Schüler der Abschlussklasse P 25 der Mannheimer Akademie für soziale Berufe des DRK, Mannheim

Wir sind 27 Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr und stehen kurz vor dem Examen. Ob wir wirklich auf den Ernst des Lebens als examinierte Altenpfleger vorbereitet sind, wissen wir nicht genau, aber wir hoffen es. Als zweiter Ausbildungsgang, der nach dem neuen Lehrplan ausgebildet und nach der neuen Prüfungsverordnung geprüft wird, haben wir drei sehr lehrreiche Jahre hinter uns. Wir haben sie gemeistert, auch wenn einige ans Aufhören dachten.

Kompetente Dozenten mit langjähriger Lehrerfahrung haben uns begleitet. Auch wenn es manchen von ihnen an der pädagogischen Ausbildung oder am Praxisbezug fehlte, haben sie uns viel beigebracht. Besonders die Praxistage, bei denen wir versuchten, theoretische Konzepte in die Praxis umzusetzen, haben unser Handeln positiv beeinflusst.

In den Einrichtungen wurden wir regelmäßig von unserer Pflegelehrerin besucht, pro Schuljahr einmal angeleitet und zweimal bewertet. Dadurch konnten sich die erlernten Inhalte mit der Praxis verknüpfen, und wir erhielten Rückmeldung über den Stand unserer Kompetenzen. Zudem wurde uns dadurch eine umfassende Auseinandersetzung mit dem vorgegebenen Thema möglich. Positiv waren die Außeneinsätze im Aktivierungsbereich, im Krankenhaus auf Sozialstation und in der Psychiatrie, die durch unsere Praxisstellen finanziert wurden.

Durch diese Einblicke lernten wir andere Sichtweisen der Pflege kennen und konnten



unsere sozialen Kompetenzen erweitern.

In unseren Praxisstellen hatten wir es nicht immer leicht. Das erlernte Wissen wurde oft als Bedrohung und Kritik an den Arbeitsweisen der zum Teil seit Jahrzehnten examinierten Pflegekräfte statt als Bereicherung wahrgenommen. Wir sind von Anfang an als „volle Kräfte“ eingeplant worden und erhielten nicht immer die gewünschte Anleitung. Von Seiten der Praxisanleiter hätten wir uns mehr Verständnis gewünscht. Die gegebenen Rahmenbedingungen lassen es aber kaum zu, während der Arbeitszeit auf die Schüler einzugehen und sie aktiv im praktischen Lernen zu unterstützen.

Wir mussten noch weitere Widersprüche zwischen Theorie und Praxis erfahren. So erlernten wir in der Schule das Schreiben umfassender individueller Pflegeplanungen, bei denen die Aktivierung der Selbstständigkeit bei den Bewohnern im Vordergrund steht. In den Einrichtungen konnten diese dann aber aus Zeitmangel nicht umgesetzt werden, bzw. aus der Umsetzung hätte eine andere Einstufung resultieren können, die dann weniger Geld bedeutet hätte. Da man aber aus Fehlern lernen kann, freuen wir uns darauf, es nach unserem Examen besser zu machen. ●